

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Am 16. März dieses Jahres erließ der Vorort Luzern ein dringendes Kreisschreiben an diejenigen Stände, welche ihr Votum über die revidirte eidgenössische Militärorganisation noch nicht abgegeben hatten. Nur von zwei Ständen ist seither eine bestimmte Antwort erfolgt, von Schaffhausen, welches sich zur Annahme erklärt und von Neuenburg, welches, wie sich erwarten ließ, verworfen hat. Es ist mithin, nachdem die Beratungen über die Revision der Militärorganisation bereits 3 volle Jahre andauert haben, die absolute Mehrheit zur Annahme noch nicht da.

Jedem wahren Vaterlandsfreunde, besonders aber dem schweizerischen Wehrmanne muß dieser traurige Umstand Stoff zu ernsten Betrachtungen darbieten. Es ist wahrhaft betrübend, wie einige Stände wiederholter Aufforderungen ungeachtet, ihr Votum über diese höchst wichtige Angelegenheit noch immer zurückhalten. Es kann daher die schwere Verantwortung der durch diese Versäumnis entstehenden, für unsern Wehrstand höchst nachtheiligen Folgen nicht auf den Vorort oder die Tagsatzung, denen man so gerne jede Schuld aufbürdet, sondern einzig auf diese säumigen Stände zurückfallen. Haben sich diese nachtheiligen Folgen nicht bereits schon fühlen lassen? Hätte uns das mächtige Frankreich im verflossenen Spätjahre gerüstet gefunden, wenn es seine Forderungen bis auf's Aeußerste getrieben und nicht selbst die Wiederherstellung der frühern friedlichen Verhältnisse gesucht hätte? War der eidgenössische Kriegsrath versammelt, um die nöthigen Vertheidigungsanstalten vorzubereiten, auf den Fall hin, daß die bereits schon schwierige Lage der Verhältnisse eine drohendere Gestalt annehmen würde? Wie war der eidgenössische Generalstab bestellt? War hinlänglich für Waffen, Munition und Vorräthe aller Art gesorgt? Warum unterblieben alle diese Voranstalten, für die nicht erst im Augenblicke der Noth gesorgt werden kann? Oder wähnt man auch in Zukunft jede Gefahr von Außen durch diplomatische Künste, in welchen die Schweizer zwar von jeher genarrt wurden, oder durch kluges, d. h. schwaches Nachgeben abwenden zu können? In diesem Falle bedarf es allerdings keiner revidirten Militärorganisation mehr, und man müßte sich verwundern, wenn im Jahr 1837 bei der großen Abgeneigtheit gegen das Militärwesen und bei dem immer mehr überhand nehmenden Materialismus für Bestätigung der Militärorganisation von

1817 auf fernere 20 Jahre eine Mehrheit der Stände herausgebracht werden könnte.

Schon bei der ersten Berathung des vorgelegten Entwurfs mußte mit Bedauern bemerkt werden, wie einige Gesandtschaften, welche die bestimmte Instruction hatten, den Entwurf zu verwerfen und zu keinen zweckmäßigen, den Anforderungen der Zeit entsprechenden Einrichtungen unsers Wehrwesens Hand zu bieten, statt bei der Berathung doch wenigstens passiv zu bleiben, ihr Möglichstes thaten, um gerade die zweckmäßigsten Bestimmungen zu schwächen und zu verstümmeln.

Die Militäraufsichtsbehörde hatte die Kosten, die durch die neue eidgenössische Militärorganisation verursacht wurden, zu 338,000 Fr. jährlich angeschlagen. Die zu Vorberathung der pecuniären Fragen niedergesetzte Commission hat diese Summe auf 250,000 Fr. jährlich während der 5 ersten Jahre reducirt, und nur auf die besonders thätige Verwendung Neuenburgs beschloß endlich die Tagsatzung, daß diese Summe für die eidgenössischen Unterrichtsanstalten nie überschritten werden solle.

Da wenig Hoffnung vorhanden ist, daß bei der bevorstehenden Tagsatzung die Mehrheit der Stände zur Annahme sich erkläre, so bleiben nur noch folgende Mittel übrig, um dem Verfall unseres Wehrwesens entgegen zu wirken:

1) Strenge, rücksichtslose Handhabung der Vorschriften des Militärreglements von 1817. Wenn die Stände zur Annahme der revidirten Militärorganisation nicht gezwungen werden können, so ist es hingegen ihre Schuldigkeit, die im Jahr 1817 übernommenen Bundespflichten aufs treueste zu erfüllen.

2) Partielle Verbesserungen im Wehrwesen, vor allem Verschmelzung der beiden Bundeskontingente, Aufstellung eines bleibenden Generalstabes, Centralisation des Unterrichts für alle Waffen, gleichmäßige Bewaffnung und Kleidung, eine Fahne, eine Kokarde für Alle.

3) Militärkonfödate zwischen denjenigen Ständen, welche die Erhaltung unserer Unabhängigkeit nur in einer kräftigen und vollkommenern Wehrverfassung und Volksbewaffnung finden. Als Basis solcher Konfödate wäre der erste Entwurf der revidirten Militärorganisation anzunehmen. Die konfödirenden Stände, die eine zusammenhängende Länderkette vom Lemán bis zum Säntis bilden, hätten ihre gemeinschaftlichen Unterrichtsanstalten, ihren eigenen Generalstab, ohne den weitem Verband mit den übrigen Eidgenossen

aufzulösen, dem sie im Gegentheil als fester Stützpunkt und Kern dienen würden.

Nur durch solche oder ähnliche Maßregeln kann der drohenden Auflösung des eidgenössischen Wehrwesens Schranken gesetzt und unsere Armee auf einem Ehrfurcht gebietenden Stande gehalten werden.

Solothurn. Ehrenwerthe Meldung verdient, daß die Regierung von Solothurn aus dem Erlöse der 1000 Harnische, von denen über 600 ohne allen historischen Werth waren, eine neue englische Gpfänder Batterie angeschafft hat. Solothurn, das dieses Verkaufs wegen so bitter getadelt und gekränkt wurde, will nicht nur mit den Heldenthaten und Harnischen unserer tapfern Ahnen sich brüsten und dabei die Hände ruhig in den Schooß legen, sondern es will am Tage der Noth gerüstet da stehen, um sich neue Lorbeeren zu erkämpfen. Und dieser Tag der Noth wird kommen und muß kommen; wir entgehen ihm nicht, wie man sich auch durch diplomatische Sprünge ihm zu entwinden suchen mag.

— In Solothurn und Olten haben sich im verflossenen Jahre Kadettencorps von Knaben gebildet. Sie werden in den Ferientagen in der Soldaten- und Platoonsschule unterrichtet. Mit Recht darf man sich aus dieser Schule in der Folge gute Offiziere und Unteroffiziere versprechen, denn überall, wo solche Kadettencorps organisirt sind, hat sich ein vorzüglicher militärischer Geist und größere Geschicklichkeit in der Handhabung der Waffen bei dieser Jugend auf die vortheilhafteste Weise gezeigt.

Seit 1833 haben sich in 14 Gemeinden Schützenvereine nach förmlichen Statuten gebildet, in welchen sich die Mitglieder im Falle der Noth zum Dienste und zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichten. Die Vorliebe für die Uebungen mit dem Stücker scheint immer mehr zuzunehmen, und die Regierung von dem großen Nutzen der Scharfschützenwaffe bei der günstigen topographischen Lage des Kantons überzeugt, unterstützt diese Neigung durch schöne Ehrengaben.

M i s z e l l e n.

Das Berner Feldlager von 1767 auf dem Kirchfeld bei Bern.

(Fortsetzung.)

„Den 17. Juni. Morgens um 8 Uhr wurde das Gewehr genommen. Es waren 10 Kompagnien, deren jede ein Bataillon vorstellte. Jede Kompagnie machte eine Division aus und hatte 4 Pelotons, das von jedes in 2 Züge abgetheilt war, mit einem Unteroffizier in der Mitte — Es wurde mit Zügen rechts abmarschirt. Sobald man im freien Felde, formirte sich die Armee en ligne. Hierauf wurde par échellons vor Welches marschirt; nämlich die erste Division des rechten Flügels rückte vor; sobald sie 30 Schritt marschirt, folgte ihr die zweite Division, alsdann die dritte und so ferners. — In diesem Avanciren mußte der linke Flügel jeder Division allzeit etwas zurückbleiben und also der pas oblique gebraucht werden*). — Sobald die erste Division an dem Ort wo aufmarschirt werden sollte, Halt gemacht, fing sie an mit Pelotons zu feuern; die folgende Division marschirte auf die gleiche Linie, alignirte sich mit der ersten und feuerte auch. Als alle Divisionen in Schlachtordnung rangirt, wurde en ligne vorwärts marschirt, und mit Pelotons gefeuert. Da aber der Feind nicht zum Weichen zu bringen, wurde die retraite en échiquier gemacht, nämlich: die 2te, 4te, 6te Division machten rechts um 45° um, marschirten 150 Schritte zurück und machten wieder Front. — Sobald sie sich hergestellt, machten die Divisionen 1, 3, 5 u. c. auch rechts um kehrt und marschirten durch die ersten, 150 Schritt hinter dieselben. Sobald sie durch die Intervalle passirt, feuerten die Divisionen so wieder Front gemacht mit Pelotons, um ihre Retraite zu begünstigen und so ferners. — In während dem Avanciren und Retiriren wurde allezeit mit

*) Man könnte fast hieran merken, daß es ein preussischer General ist, der bald nach dem 7jährigen Krieg dieses Lager kommandirt hat. Er wendet im Kleinen mit diesen 10 Kompagnien die zuerst durch die Schlacht von Rossbach berühmt geworden: schräge Schlachtordnung, die der alte Fritz sich aus Epaminondas herausstudierte, an. Dort geschah freilich das Erstaunliche, daß ganz auf die gleiche Weise diese Evolution mit zwanzig Bataillonen, wie mit dem Lineal geschoben, ausgeführt worden ist.